Mitteilungsblatt der Reichszeugmeisterei

der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiter-Partei

Herausgeber: Reichszeugmeister Richard Büchner; verantwortlich: Dr. Hubert Ulsamer. Druck: Münchner Buchgewerbehaus M. Müller & Sohn G.m.b.H., sämtliche in München. Bezug nur durch die Reichspost. Unmittelbare Bestellungen bei der R.Z.M. können nicht angenommen werden. Erscheint wöchentlich. Preis vierteljährl. RM. 3.–. Nachdruck, auch auszugsweise, verboten.

Ausgabe 28 | München, 8. Dezember 1934 | Jahrgang 1

Reichszeugmeisterei

66,34 **SA.- und SS.-Armwinkel**

Die SS. trägt die bei ihr eingeführten Armwinkel auch weiterhin.

Bei der SA. wurde dieser Armwinkel durch Ärmelstreifen ersetzt. Die bisherigen SA.-Armwinkel werden aber von den Angehörigen des NSKK. (Nat.-Soz. Kraftfahrkorps) weitergetragen. Dadurch werden die bei den einzelnen Verkaufsstellen lagernden Bestände nicht wertlos, denn sie werden von den Angehörigen des NSKK. abgenommen.

Eine weitere Herstellung dieser Armwinkel ist jedoch wegen der vorhandenen großen Lagerbestände bei den Verkaufsstellen nicht nötig.

Tuchfabriken

27,34 **Websaum**

Mit sofortiger Wirkung sind sämtliche NSDAP.-Woll- und Halbwollstoffe bei Neuanfertigung mit der gerichtlich hinterlegten DAF.-Leiste (dreimalige Wiederholung der Farben schwarz-weiß-rot) zu versehen.

Vorlagen werden auf Aufforderung von der Abtlg. Tuchfabriken abgegeben.

Die zur Prüfung einzusendenden Stoffmuster müssen die vorschriftsmäßige Leiste tragen.

Kleiderhandel

48,34 **Neuzulassungen**

Verkauf der BDM.-Kleidung

220 246 Bassum, Kirchstraße 12, Gebr. Eitmann, Inh. Friedr. Eitmann
220 245 Berlin SW 19, Kölln. Fischmarkt 4—6, Bernward Leineweber
220 244 Berlin W 8, Leipziger Straße 114, H. Lindhorst, G. m. b. H.
220 236 Bützow/Mecklenburg, Friedr.-Hildebrandt-Straße 8, Gust. Ramelow, G. m. b. H.
220 250 Cottbus, Spremberger Straße 30, W. Waldschmidt, e. Kfm.
220 238 Dassow i. Mecklenburg, Adolf-Hitler-Straße 141, Gust. Ramelow, G. m. b. H.
220 240 Drebkau/NL., Hauptstraße 98, B. Schultze, Inh. Wilh. Schultze
220 243 Glogau, Preußische Straße 1/2, Linke & Seidel
220 251 Göppingen, Marktstraße 21, Adolf Finck
220 235 Goldberg/Mecklenburg, Adolf-Hitler-Straße 111, Gust. Ramelow, G. m. b. H.
220 242 Kaltennordheim/Rhön, Neumarkt 14, Arno Gehbe
220 237 Klütz/Mecklenburg, Adolf-Hitler-Straße 25—26, Gust. Ramelow, G. m. b. H.
220 233 Langensalza, Lange Straße 78/79, C. Hellthaler, Inh. Wilh. & A. Hellthaler
220 247 Meppen i. Hann., Bahnhofstr. 20, Josef Jäcklein
220 248 Rehna/Mecklenburg, Am Markt 220/220a, Gust. Ramelow, G. m. b. H.
220 249 Siegen/W., Markt 3/5, Robert Schuß, Inh. Ernst Schuß
220 241 Tambach-Dietharz, Schmalkalder Straße 6, Paul Bauß
220 239 Teterow/Mecklenburg, Malchiner Straße 20, Gust. Ramelow, G. m. b. H.
220 234 Ulm a. d. D., Hirschstraße 16, Sporthaus Müller, Inh. Ernst Müller

Baumwolle

108,34 **NSBO.-Dienstkleidung**

Die NSBO. trägt Dienstblusen mit Koppelhaken. Als Stoff ist PO.-Köper, also PO.-farbene Ausführung, zu verwenden. Knöpfe in Silber ohne Hoheitsabzeichen.

Einkauf

4,34 **Wir suchen Lieferer**

von **Strohsäcken,** 105/210 cm
Kopfpolstersäcken, 60/80 cm
Bettlaken, 130/220 cm, in Rein- oder Halbleinen
Deckenbezügen, 190/130 cm, } blau gemustert
Kopfpolsterbezügen, 60 × 80 cm, }

Angebote sind mit Preis, kürzester verbindlicher Lieferzeit und Ausfallmustern von nur zugelassenen Herstellern oder Großhändlern an die Abteilung Einkauf SA. zu richten.

Metallwaren

Genehmigungspflichtige Gegenstände

Die in Ausgabe 26 vom 24. d. M. auf Seite 3 unter „Verschiedenes" angeführten Gegenstände: Seitenhaken, Fahrtenmesser, Manschettenknöpfe, Mützenknöpfe, Koppelschlösser für HJ. und DJ. gehören unter die Artikel, welche in den Verkaufsstellen geführt werden dürfen und vom Hersteller, von der RZM. oder vom zugelassenen Großhandel bezogen werden können.

Der Hitlerjugend- und Jungvolk-Mantel

32,34

Der Wintermantel für HJ. und DJ. ist in Farbe und Machart gleich.

Werkstoff: HJ.-Manteltuch, erdbraun, gewebt und gefärbt nach den Vorschriften der Reichszeugmeisterei.

Kennzeichen auf der Rückseite des Stoffes in Abständen von 1 m.

Futterstoff: Baumwollköper. Farbe und Ausführung ist die gleiche, wie für den SA.-Mantel vorgeschrieben. Farbbezeichnung: Immedial RZM. oliv, durch Stempel und Anhängemarke am Stück gekennzeichnet.

Ärmelfutter: Eisengarn, in Farbe und Ausführung nach den Vorschriften der Reichszeugmeisterei, durch Stempel und Anhängemarke am Stück gekennzeichnet.

Knöpfe: Lederknopf 36‴ aus dunkelbraunem Rindleder (8 Felder). Bis zur Ausgabe der genauen Herstellungsvorschriften für den Lederknopf sind die bisher bestehenden Angaben der Reichsjugendführung maßgebend. Die Knöpfe müssen mit bestem, zweifach deutschem Leinengarn angenäht sein, ebenso sind die Riegel und Zwirnösen aus Leinengarn zu fertigen.

Die Berechtigung zur Herstellung hat jeder Schneidermeister oder Konfektionär, der im Besitz des Berechtigungsnachweises für die Herstellung von SA.- und SS.-Dienstkleidung aus Trikot und Tuch ist. Der Einkauf des Oberstoffes hat bei dem zugelassenen Tuchhändler zu erfolgen; bei Bedarf von mehr als 600 m innerhalb von 3 Monaten kann nach vorheriger Antragstellung bei der Reichszeugmeisterei, Abt. Tuchfabriken, unmittelbarer Fabrikbezug genehmigt werden. Jeder Mantel, der nicht in reiner Maßarbeit hergestellt ist, muß mit der nachstehenden Erkennungsmarke der RZM. versehen sein.

Diese Marke ist, wie beim SA.-Mantel, am Taschenbeutel anzunähen, und zwar an der dem Körper zuliegenden Seite. Der Verkauf der Mäntel hat an Verkaufsstellen für parteiamtliche Bekleidung und Ausrüstung zu erfolgen. Unmittelbare Lieferung an eine Gliederung der HJ. oder des DJ. kann durch den Konfektionär oder die Kleiderfabrik nur dann vorgenommen werden, wenn die betreffende Gliederung im Besitz eines durch die Reichszeugmeisterei genehmigten Beschaffungsvorhabens ist.

Für die Entlohnung bei Herstellung des HJ.- und DJ.-Mantels ist der Reichstarifvertrag für die Herrenkonfektion maßgebend, also nicht der neue Uniformtarif des Treuhänders der Arbeit.

Herstellungsvorschriften

Form: 1reihig, 6 Knopf durchgeknöpft, hochgeschlossen Umlegekragen, 2 aufgesetzte Brusttaschen. Rücken mit Quetschfalte (und Schlitz), 2teiligem Rückengurt, 2 Faltenleisten mit Durchgriffen, Ärmel mit Aufschlägen.

Verarbeitung

a) Vorderteile

Der Über- bzw. Untertritt der beiden Vorderteile beträgt 6 cm bis zur Taille und verbreitert sich von da bis zur unteren Kante um etwa 2 cm. Die Besätze der Vorderteile sind an der oberen Kante mindestens 12 cm und verjüngend nach unten mindestens 6 cm breit. Am linken Vorderteil 6 Knopflöcher, — 5,5 cm von der vorderen Kante —, das obere etwa 3 cm unterhalb der oberen Kante; das untere Knopfloch ist von der unteren Kante gemessen 2 cm tiefer als die obere Kante des Rückengurtes, so daß das Koppel zwischen den zwei unteren Knöpfen zu liegen kommt. Das Knopfloch ist 2,7 cm lang. Um ein Umlegen des linken Vorderteiles zu vermeiden, sind in der Höhe des unteren Knopfloches und an der oberen Ecke der vorderen Kante an Besätzen je ein verzinkter Eisendrahthaken angenäht und mit Grundtuch unten verdeckt. Zu ihrem Einhaken ist am rechten Vorderteil unten 1 seidenumsponnener Zwirnriegel und unter dem Kragen eine Drahtöse anzubringen.

b) Rücken

Im Rückenteil befindet sich in der Mitte eine etwa 8 cm — im Zuschnitt etwa 16 cm — breite Quetschfalte, oben in der Kragennaht etwa 5 cm breit. Die Quetschfalte ist 10 cm unterhalb der Kragennaht mit dem Rückenfutter zusammengenäht und mit einem gesteppten △ abzuschließen und zu verriegeln. Von der Verriegelung abwärts ist die Falte offen und wird unter dem Rückengurt durch einige Stiche zusammengehalten.

15 cm unterhalb der oberen Gürtellinie beginnend, ist die Quetschfalte in der Mitte durch einen zuknöpfbaren Schlitz geteilt. An seiner linken Seite ist ein etwa 4 cm breiter Tuchstreifen mit 3 schrägen, etwa 2 cm langen Knopflöchern — ungefähr 1,5 cm von der Schlitzkante entfernt — angebracht. Das unterste Knopfloch ist etwa 10 cm von der unteren Kante, die beiden anderen in gleichen Abständen zwischen diesem und der Schlitzecke. An der rechten Seite des Schlitzes ist als Untertritt eine etwa 3 cm breite Leiste aus doppeltem Grundtuch angenäht, auf dieser, den Knopflöchern entsprechend, 3 kleine Hornknöpfe. Beide Schlitzteile haben als Verstärkung eine Einlage von Futterstoff. Die obere Schlitzecke ist mit der Maschine verheftet.

Rückengurt: 2teilig, 5 cm breit, aus doppeltem Grundtuch, mit einer Einlage aus Futterstoff. Beide Hälften sind in den Seitennähten des Mantels eingenäht, so daß die oberen Kanten mit der Gürtellinie abschneiden. Die beiden Hälften sind am freien Ende an der Kante 2 cm zu einer Spitze gebrochen. Im linken Gürtelteil — 2 cm von der Spitze — ist ein etwa 2,7 cm langes Knopfloch, ein zweites Knopfloch 8 cm dahinter — von Rundung zu Rundung gemessen. Am rechten Gürtelteil 2 große Lederknöpfe, den Knopflöchern entsprechend. Die Länge der Gürtelteile bestimmt die jeweilige Rückenbreite.

Durchgriffe: An den beiden Seitennähten — unter der Mitte des Gurtes beginnend — ist ein etwa 20 cm langer Durchgriff. Dieser wird durch eine etwa 22 cm lange Faltenleiste aus Grundtuch gedeckt. Die Leiste ist oben zirka 2,5 cm und unten zirka 5 cm breit und mit Köper unterfüttert.

c) Ärmel

Die Ärmel sind mit einem etwa 17 cm hohen Rollaufschlag gearbeitet. Dieser ist an der inneren und an der Ellenbogennaht an der oberen Kante gestichelt. In der Armlochnaht ist ein Aufhänger aus mehrfach zusammengelegtem Köper eingenäht.

d) Kragen

Umlegekragen: Stehkragen ist vorne 1 cm, hinten 3,5 cm hoch; Umfall vorne etwa 8,5 cm, hinten etwa 6 cm breit. Ober- und Unterkragen sind aus Grundtuch, dazwischen eine doppelte Leineneinlage. Der Unterkragen kann gestückt sein. Der Unterkragen ist getrennt — nach Steh- und Umlegekragen — zu steppen. Während der Stehkragen parallel zur unteren Kante dicht abgesteppt ist, wird der Umfallkragen in Zickzack-Linien ebenfalls dicht abgesteppt. (Umfallkragen kann auch pikiert werden.) Ober- und Unterkragen sind verstürzt.

Verschluß des Kragens: Auf der Innenseite des Stehkragens durch einen Eisendrahthaken rechts und eine Eisendrahtöse links, etwa 0,5 cm über der Kragennaht. Zum Zusammenhalten des hochgeklappten Kragens ist auf dem Unterkragen links eine Spange aus doppeltem Grundtuch — etwa 3 cm breit und etwa 8 cm lang — an der vorderen Kante des Kragens festgenäht. Die Kragenspange ist am freien Ende abgerundet. 1,5 cm von der Rundung ist ein etwa 2 cm langes Knopfloch mit einem kleinen Hornknopf am Unterkagen. Rechts ebenfalls ein kleiner Hornknopf, etwa 5 cm vom Kragenrand entfernt.

e) Taschen

An den Vorderteilen je 1 schräg-geschweifte Seitentasche mit Patte aus doppeltem Grundtuch. Tascheneingriff etwa 16 cm (je nach Größe), Taschenpatte nach vorne abgerundet etwa 6 cm breit. Die vordere Taschenecke befindet sich etwa 2,5 cm unterhalb des untersten Knopfloches, die hintere Ecke etwa 9 cm tiefer. Taschenpaspel und Besätze sind aus etwa 4 cm breitem Grundtuch. Beide Eingriffsecken sind mit einem seidenumsponnenen Zwirnriegel versehen. Der Taschenbeutel ist aus olivbraunem Köper, die unteren Ecken sind abgerundet, Taschentiefe ist etwa 20 cm. Ferner ist je eine Brusttasche aufgesetzt mit einer nach außen gelegten 3 cm breiten Falte und mit einer aus Köper verstürzten, geschweiften Patte mit Spitze zum Knöpfen. Breite der Brusttasche etwa 11,5 cm bis 12,5 cm jeweils der Brustbreite entsprechend, die Tasche etwa 12 bis 14 cm tief.

Besonderes Augenmerk ist darauf zu verwenden, daß bei den kleineren Nummern das überzuknöpfende Vorderteil des Mantels nicht den Ansatz der Brusttasche verdeckt. Die Vorderkante des Mantels muß bei geschlossenem Mantel bei den größeren Nummern 1—2 cm von der gegenüberliegenden Brusttasche entfernt sein, bei den kleineren Nummern läuft die Kante unmittelbar an der Brusttasche entlang.

Die Taschenecken sind nach unten abgerundet. Die Pattenbreite ist an den beiden abgerundeten Ecken 4,5 cm und in der Mitte (Spitze) 6 cm breit. In der Mitte der Patte ist ein etwa 2 cm langes Knopfloch — 1,5 cm von der unteren Kante entfernt. Auf der linken Brustseite innen im Futter, etwa 12—13 cm von der vorderen Kante entfernt, ist außerdem eine Tasche aus Köper eingesetzt. Eingriff ist waagerecht, etwa 14 cm breit — zirka 2 cm unter dem dritten Knopfloch. Taschentiefe ist je nach Größe — ungefähr 17 cm.

Brustfutter: 1 cm hinter dem vorderen Eingriff der Seitentaschen beginnend — nach oben bis unter die Brusttasche —, an der hinteren Kante der aufgelegten Taschenfalte auslaufend.

Zur Durchführung der Seitenhaken befindet sich in der Gürtellinie im Hüftabnäher je ein 5 cm langer Schlitz. Auf dem Rumpffutter eine etwa 3 cm breite und etwa 8 cm lange Futterunterlage. Beide Ecken des Schlitzes sind stark verstichelt.

Alle Kanten (der Saum ausgenommen) sind 0,75 cm breit gesteppt. Die vorderen Kanten, Schlitz sowie Tascheneingriffe sind zu deren Verstärkung mit Eggenband versehen. — Zur Verstärkung der Knopflöcher und Knöpfe an den Vorderteilen ist ein etwa 10 cm breiter Futterstreifen eingelegt. Der Futterstreifen ist in der vorderen Kante mit dem Steppen mitgefaßt und reicht bis etwa 2 cm unter den untersten Knopf.

f) Futter

Die Rumpfteile sind in der oberen Hälfte mit Köper (SA.-Mantelfutter) gefüttert. Das Futter ist gleichlaufend zur unteren Kante bis zum oberen Ende der Manteltaschen zu führen und dort fest zu verstricheln, um der Tasche in gefülltem Zustand durch das Futter genügend Halt zu geben. Das Rückenfutter ist um die Quetschfalte zu legen (siehe Beschreibung b) Rücken-Quetschfalte). Das Rumpf-Futter ist an der unteren Kante an den Stoff festgenäht. Die Ärmel erhalten ebenfalls das obenbezeichnete SA.-Mantelfutter.

g) Knöpfe

Auf dem rechten Vorderteil befinden sich den Knopflöchern entsprechend 6 große Lederknöpfe — etwa 6 cm von der vorderen Kante entfernt. Ferner auf den Brusttaschen je ein kleiner Lederknopf.

Größentabelle für HJ.- und JV.-Mäntel

Größe:	8	9	10	11	12	38	40	42	43
Oberweite:	72	74	76	78	80	82	86	88	90
Unterweite:	70	70	72	74	76	78	80	82	84
Ärmellänge von der Kugel gemessen:	50	51	52	53	55	57	59	61	63
Taillenlänge:	33	34	35	36	37	39	40	41	42
Ganze Länge:	95	97	100	103	106	110	112	114	116
Kragenlänge:	37	38	39	40	41	42	43	44	45

Ausrüstung

64,34 **Herstellungsvorschriften für SA.-Schwalbennester**

Die Schwalbennester sind aus Spiegeltuch in den Gruppenfarben auf Leimleineneinlage gearbeitet und mit vorschriftsmäßigem Hemdenstoff (Köper) gefüttert.

Größe der Schwalbennester zum Einnähen: 25 × 11 cm.

Größe der Schwalbennester zum Einhaken: 24 × 10 cm.

Schwalbennester zum Aufhaken sind mit je 5 schwarz lackierten gekröpften Haken zu versehen.

Der Besatz für den Spielmannszug besteht aus 7 gleichweit voneinander entfernten weißen oder indanthrengelben (je nach Knopffarbe) Baumwollborten, 20 mm breit.

Kette: Baumwollzwirn.

Schuß: Baumwollgarn.

3 mm über dem unteren Rand des Schwalbennestes ist eine eben so breite Baumwollborte anzubringen, die die senkrechten Streifen überdeckt.

Besatz für den Spielmannszugführer: wie vor, jedoch mit 6,4 bis 7 cm langen und 4 mm starken goldenen oder silbernen Kantillefransen.

Besatz für Musikzug: 7 gleichweit voneinander entfernte nickelsilberne (50/000 vers.) oder vergoldete (3 g) Tressen, 20 mm breit. Gleiche Randtresse, die wie beim Spielmannszug anzubringen ist.

Der Musikzugführer trägt statt der Schwalbennester auf dem rechten Kragenspiegel vor der Standartennummer eine goldene bzw. silberne Lyra.

Die Verwendung von Filz ist grundsätzlich verboten.

An jedes Paar Schwalbennester ist eine Erkennungsmarke zum Preis von 8 Pf. anzubringen.

Herstellungsvorschrift für die SA.-Mütze

Die Form der Mütze dürfte allgemein bekannt sein. Es gibt davon 2 Arten, einmal die halbsteife und des anderen die weiche SA.-Mütze.

Die halbsteife SA.-Mütze

hat bei Kopfweite 56 folgende Abmessungen, an der fertigen Mütze gemessen:

Randstreifen einschließlich Vorstoß von der unteren Kante bis zur Bodenbiese gemessen, vorn 9 cm, hinten 9,4 cm.

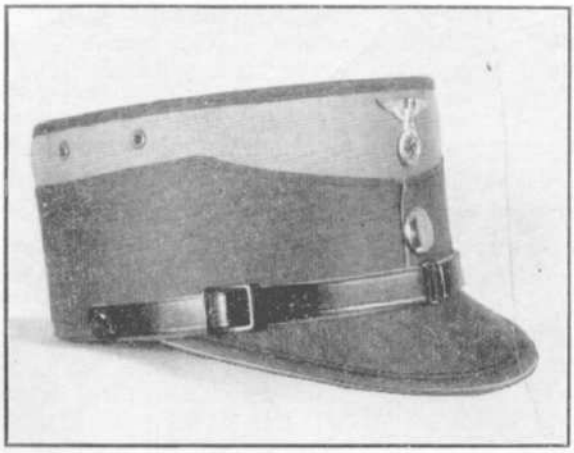

Bodengröße, bis zur äußersten Kante gemessen, von vorn nach hinten 20 cm, von rechts nach links in der Seitenmitte 16,5 cm.

Diese Maße dürfen um etwa 2 mm abweichen und verändern sich bei jeder Kopfweite entsprechend, so daß die Mützen bei allen Kopfweiten gleich hoch erscheinen. Der Boden ist im Umfang für jeden cm größere Kopfweite auch 1 cm größer zu nehmen und bei kleineren Weiten um je 1 cm kleiner. Der Randstreifen muß für jede größere Weite um je 2 mm höher sein, wie er für jede kleinere Weite um je 2 mm niedriger sein muß.

Verarbeitung

In der Bodenbiese ist ein 1 × 0,3 mm starker, rostfreier Stahl einzunähen, ein zweiter Stahlbügel in der Stärke 1 × 0,6 mm, aus gleichem Material, ist hinter der Bodennaht einzuspannen, um eine abgerundete Bodenkante zu erzielen. Im Mützenboden ist innen ein wasserdichter Wachstuchmoiréboden einzunähen. Der Randstreifen ist auf garantiert krumpffreiem Mützenroßhaarstoff aufkaschiert. Die Bodennaht und die Seitenteilnaht sind sauber einzufassen. Die herunterziehbare doppelte Klappe ist hinten 7 cm hoch und verjüngt sich vorn auf etwa 5 cm. Die Verjüngung beginnt etwa 3 cm von der Schirmkante. Die Klappe ist unten und vorn mit einer Steppnaht abgesteppt und umgebugt. Der Schirm hat eine Länge von 24 cm und eine Breite von 5 cm und steht im Winkel von etwa 32°. Die Nähte des Köpers sind auf den Oberschirm an die äußerste Kante zu legen, und zwar nach innen derart, daß am fertigen Schirm nach außen sich eine wulstförmige Erhöhung bildet. Unmittelbar hinter dieser sind zwei parallel laufende Steppnähte anzubringen, die etwa 5 mm von der äußeren Schirmkante entfernt sind. Im Mützenrand ist in der unteren Kante eine Versteifung anzubringen aus geleimtem, wetterfestem Steifleinen in 1,8 cm Breite. Diese Versteifung wird nach außen durch einen Vorstoß verdeckt, der gleichzeitig den Abschluß der Mütze bildet. Innen verdeckt ein 16" echtes, ungestücktes Schweißleder den Steifleinenstreifen.

Material

1. Köperstoff, genau nach Vorschrift der Reichszeugmeisterei, der imprägniert sein muß,
2. einfarbiges Tuch und Trikot (alte Farbe),
3. meliertes Tuch und Trikot (neue Farbe).

Sämtliche Stoffe müssen den Vorschriften der Reichszeugmeisterei entsprechen und auf je 2 m das vorgeschriebene Plättzeichen tragen.

Futterboden: aus wasserdichtem Wachstuchmoiré.

Roßhaarstoff: 200 Roßhaare und 340 Baumwollfäden auf je 10 qcm, garantiert krumpffrei und imprägniert. — Das Aufkaschieren des Roßhaarstoffes auf den Randstreifen muß mit einer Gummilösung geschehen, die wärme- und kältebeständig sowie wasserdicht ist.

Schirmeinlage: Wasserdichte, wetterfeste, imprägnierte, 1 mm starke, schwarze Lackpappe, sogenannte Friedenslackpappe.

Schweißleder: 16", ungestückt, aus echtem Leder.

Mützenknopf: Nickelplattiert, 20,5 mm Durchmesser.

Hoheitsabzeichen: Neusilber, 27 mm hoch. Nur durch die RZM. und den Großhandel lieferbar.

Vier Ventile aus rostfreiem Metall, von denen je 2 seitlich, etwa 5 mm von der Bodenbiese entfernt, anzubringen sind, müssen einen Durchmesser von 4 mm haben, in der Farbe des Randstreifens gehalten und derart angebracht sein, daß ein Herausfallen beim Tragen der Mütze vollkommen unmöglich ist. Von Hand aus eingesetzte Ventile sind zu vermeiden, weil hierbei die Klammern unschön wirken und kein sauberer Sitz der Ventile gewährleistet ist.

Der Riemen besteht aus Ia braunem Kernleder, ungespalten, je 1½ mm stark, nicht unter 13 mm breit, aus 2 je 25 cm langen Streifen, die in der Mitte von einer Metallöse zusammen gehalten werden. Außerdem ist auf jeder Seite ein Metallschieber angebracht, der zum leichten Verstellen des Riemens dient, mit gestanzten Knopflöchern versehen und somit abnehmbar ist.

Die Riemenknöpfe haben einen Durchmesser von 14 mm. Es sind nur Patentknöpfe zu verwenden, die nicht wieder aufgehen können, sogenannte Junggesellenknöpfe.

An der Stelle, an der der Riemen befestigt wird, etwa 3 cm von der Schirmecke entfernt, ist in der Klappe ein Knopfloch.

Nach Fertigstellung der Mütze ist diese auf einen Block zu ziehen und gut durchzudämpfen, um eine abgerundete Form zu erzielen.

Die weiche SA.-Mütze

Für sie gilt sinngemäß dasselbe wie für die halbsteife SA.-Mütze. Der Unterschied besteht lediglich darin, daß im Mützenboden keine Deckelbiese einzunähen und der Randstreifen nicht auf Roßhaar kaschiert ist. Es wird lediglich im Mützenboden und Seitenteil ein kräftiges Baumwollfutter eingenäht und zwischen dem Futter und dem Grundstoff ein feinmaschiger Bougram angenäht. — Die fertigen Maße sind dieselben wie bei der halbsteifen SA.-Mütze. Diese weiche SA.-Mütze darf jedoch nur aus dem vorschriftsmäßigen Köper hergestellt werden, nicht etwa auch aus Tuch oder Trikot. Bei dieser Mützenart darf der Gruppenstreifen nicht lose herumgespannt werden, sondern muß fest verarbeitet sein.

Außerdem erhalten die SA.-Mützen farbige Gruppenstreifen, die entweder als Randstreifen fest verarbeitet oder um den Mützenrand sauber lose herumgespannt sind. Anfang des Streifens bei der Deckelbiese, Abschluß hinter der Klappe.

Die Farbe des Gruppenstreifens richtet sich nach den Gruppen, und zwar wie folgt:

Chef des Stabes	hochrot
Stab der Obersten SA.-Führung	karmesin
Gruppenstäbe	hochrot
Ostland / Westfalen	dunkelweinrot
Niederrhein / Berlin-Brandenburg	schwarz
Ostmark	rosarot
Pommern / Thüringen	apfelgrün
Westmark / Niedersachsen	dunkelbraun
Sachsen / Nordmark	smaragdgrün
Mitte / Südwest	organgegelb
Schlesien / Franken	schwefelgelb
Hochland / Bayerische Ostmark	hellblau
Nordsee / Kurpfalz	stahlgrün
Hansa / Hessen	marineblau

Die bisher hinausgegebenen Herstellungsvorschriften sind gleichlautend abzuändern.

Bei SA.-Sanitäts- und Verwaltungsführern hat der Gruppenstreifen die Farbe der zuständigen SA.-Einheit.

Diese Gruppenstreifen kommen nur für SA.-Dienstmützen in Frage, während die Mützen des NSKK. mit schwarzen Streifen anzufertigen sind. Als Gruppenstreifen darf nur gestempeltes Tuch (Spiegeltuch) nach Vorschrift der RZM. verarbeitet werden.

66,34 **Jungvolk-Lederzeug**

Die Reichszeugmeisterei hat sich im Einvernehmen mit der Reichsjugendführung Abt. I und dem Reichsverband der Lederzeughersteller mit RZM.-Zulassung e. V., Solingen, entschlossen, das Jungvolk-Lederzeug in einer Ausführung 2 einzuführen.

Das Jungvolk wird nach Vollendung des 14. Lebensjahres in die Hitler-Jugend eingegliedert und muß dann ein neues, hellhavannafarbiges Lederzeug tragen. Bis zur Zeit der Eingliederung wird das neueingeführte billigere Lederzeug seinen Zweck erfüllen. Durch die Einführung soll den minderbemittelten Käufern die Möglichkeit gegeben werden, sich leichter ein Lederzeug zu beschaffen. Für die Ausführung 2 werden folgende höchstzulässige Längen festgesetzt:

Leibriemen: 70 cm (bis zum mittleren Schnalloch gemessen). Schulterriemen: Zuschnittlänge 85—90 cm (ohne Schlaufen).

Die bisherige vorschriftsmäßige Ausführung 1 bleibt bestehen. Längen über den obengenannten Maßen werden in Ausführung 2 nicht hergestellt und können nur in der bisherigen Qualität beschafft werden.

Die Anfertigungsvorschriften gehen den zugelassenen Lederzeugherstellern in den nächsten Tagen zu und werden im Mitteilungsblatt Ausg. 29. bekanntgegeben. Entsprechende Richtpreise gibt der Reichsverband der Lederzeughersteller mit RZM.-Zulassung e. V., Solingen, im Einvernehmen mit der RZM. heraus.

Tornister und Marschgepäck für die Gliederungen der HJ.

67,34

Im Einvernehmen mit der Reichsjugendführung wird hiermit die Herstellung von Tornistern und Marschgepäck für sämtliche Gliederungen der HJ. (HJ., DJ., BDM. und JM.) verboten.

Die Reichsjugendführung beabsichtigt, nach Überprüfung der vorliegenden ärztlichen Gutachten einen Tornister oder ein Marschgepäck in neuer Ausführung herauszubringen. Bis dahin sind Anfragen nach den Herstelungsvorschriften für HJ.-Tornister vollkommen zwecklos.

Beschaffungsamt SS.

Neue SS.-Dienstabzeichen

Da unsere Veröffentlichung in Ausg. 25 des Mitteilungsblattes bisher noch nicht genügend beachtet wurde, wird sie im folgenden wiederholt.

Die Reichsführung-SS. hat nachstehenden Befehl erlassen, den wir hiermit den zum Verkauf von SS.-Ausrüstung und Bekleidung berechtigten Firmen zur Kenntnis bringen.

Wir weisen ausdrücklich auf den Schlußsatz des Befehls hin, wonach die noch vorhandenen Bestände in der bisher befohlenen Ausführung von uns ausgeliefert werden. Demgemäß sind auch die Verkaufsstellen und Schneidermeister, die noch solche Vorräte in Abzeichen aus von uns bezogenen Waren haben, berechtigt, diese auszuverkaufen. Die SS.-Dienststellen bzw. SS.-Angehörigen sind nicht berechtigt, Abzeichen in der bisherigen Ausführung zurückzuweisen. Der Zeitpunkt, bis zu dem die gesamte SS. mit den neuen Abzeichen ausgerüstet sein muß, wird noch bekanntgegeben. Umtausch der bisher befohlenen Abzeichen in solche neuester Ausführung findet grundsätzlich nicht statt.

Der Reichsführer-SS.
Der Chef des SS.-Amtes I O Nr. 08281 K./E.

München, 24. Oktober 1934

BESUCHSZEITEN

Die Besuchszeiten in der Reichszeugmeisterei wurden laut Bekanntgabe des Reichsschatzmeisters vom 3. November 1933

von Dienstag bis einschließlich Freitag von 9—12 Uhr festgesetzt.

Außerhalb dieser Zeit können auch auswärtige Besucher grundsätzlich nicht mehr empfangen werden

SS.-Dienstabzeichen

Kragenspiegel

1. Politische Bereitschaften.
   Aluminium-Bestickung vom SS.-Bewerber aufwärts.
2. Die übrigen SS.-Einheiten.
   Bestickung in hellgrauer Seide vom SS.-Bewerber bis einschl. Stabsscharführer. Aluminium-Bestickung vom Untersturmführer aufwärts.

Ärmelstreifen

1. Politische Bereitschaften.
   Aluminium-Bestickung vom SS.-Bewerber aufwärts.
   Die Ärmelstreifen mit weißem Vorstoß erhalten nunmehr Aluminium-Vorstoß.
2. Die übrigen SS.-Einheiten.
   Bestickung in hellgrauer Seide vom SS.-Bewerber bis einschl. Stabsscharführer. Aluminium-Bestickung vom Untersturmführer an aufwärts. Die Ärmelstreifen mit weißem Vorstoß erhalten nunmehr Aluminium-Vorstoß.

Ärmelabzeichen

Für sämtliche SS.-Angehörige.
Aluminium-Bestickung.

Achselstück

Für sämtliche SS.-Einheiten.
Vom SS.-Bewerber bis einschl. Stabsscharführer Schwarz-Aluminium. Vom Untersturmführer an aufwärts Aluminium.

Kragenschnur

Für sämtliche SS.-Angehörige.
Vom SS.-Bewerber bis einschl. Stabsscharführer Schwarz-Aluminium-Schnur. Vom Untersturmführer aufwärts ganz Aluminium-Schnur. Die Kragenschnur ist immer 2 mm stark.

Spiegelschnur

Für sämtliche SS.-Angehörige.
Vom SS.-Anwärter bis einschl. Stabsscharführer Schwarz-Aluminium-Schnur. Vom Untersturmführer aufwärts ganz Aluminium-Schnur. Die Spiegelschnur ist immer 1½ mm stark.
SS.-Bewerber tragen den Spiegel ohne Spiegelschnur.

Spiegellitze

Für sämtliche SS.-Angehörige.
Aluminium-Schwarz.
Da beim Beschaffungsamt-SS. noch große Bestände der alten Effekten vorhanden sind, müssen diese erst aufgebraucht werden.

Der Reichsführer-SS.
i. V.:
gez. Wittje, SS.-Gruppenführer.

Preise für SS.-Dienstbekleidung

(Wiederholt aus Ausg. 26 u. 27)

Unter Hinweis auf die Veröffentlichung im Mitteilungsblatt, Ausgabe 25 vom 17. 11. 34 Art. 26, 34, werden die Preise für SS.-Dienstbekleidung bis auf weiteres wie folgt festgesetzt:

	Einkaufspreis der Verkaufsstellen RM.	Verk.-Preis RM.
Dienstrock, Trikot, schwarz	45.40	55.30
Dienstrock, Tuch schwarz	38.90	47.50
Dienstrock, Gabardin schwarz	33.80	41.20
Breeches-Hose, Trikot schwarz	26.80	32.70
Breeches-Hose, Tuch schwarz	22.50	27.50
Breeches-Hose, Gabardin schwarz	21.40	26.—
Stiefelhose, Trikot schwarz	23.30	28.40
Stiefelhose, Tuch schwarz	19.—	23.20
Stiefelhose, Gabardin schwarz	18.90	23.—
Trikot-Hose lang m. Steg schwarz	24.90	30.40
Tuch-Hose lang m. Steg schwarz	20.60	25.10
Mantel, Trikot schwarz	58.85	71.80
Mantel, Tuch schwarz	48.40	59.—

Mit Rücksicht auf die jetzt eintretende kältere Jahreszeit und um die eingehenden Bestellungen rechtzeitig ausliefern zu können, ersuchen wir, die für die nächste Zeit etwa beabsichtigten Bestellungen in SS.-Dienstbekleidung schon jetzt aufzugeben.

33,34 **Preisänderungen**

Bei folgenden Gegenständen sind Preisänderungen eingetreten:

	Einkaufspreis der Verkaufsstellen	Verkaufspreis
SS.-Kragenspiegel für Obergruppenführer	7.—	8.60
SS.-Kragenspiegel für Gruppenführer	6.25	7.70
SS.-Kragenspiegel für Brigadeführer	5.65	6.90
S.S.-Kragenspiegel für Oberführer	5.—	5.95
SS.-Kragenspiegel für Standartenführer	3.90	4.75
SS.-Dienstmütze, alte, hohe Form	3.10	3.75

Vertreter

31,34 **Verlorene Vertreterausweise**

Folgende Vertreterausweise wurden verloren und werden hiermit für ungültig erklärt:

5664 auf den Namen Hugo Schmekal, Hamburg 26, Hornerweg 71b

5665 auf den Namen Walter Bröcker, Hamburg 33, Marienstraße 4

5666 auf den Namen Friedr. Schmidt, Hamburg 24, Mundslurgerdamm 27/3

Vor Mißbrauch wird gewarnt.

Rechtsstelle

Zurückgezogene Berechtigungsnachweise

51,34 **Infolge Verzichts:**

Verkaufsstellen

Gebr. Horst, Stettin, Paradeplatz 19, Ber.-Nachw. Nr. 6591, hat Ausverkaufsfrist bis 1. 4. 35.

Carl Wirths in Fa. P. Bergkammer, Cleve, Gasthausstraße 12, Ber.-Nachw. Nr. 8116, am 30. 11. 34.

Hermann Enners, St. Goar/Rhpr., Heerstraße 218, Ber.-Nachw. Nr. 13 843, am 30 11. 34.

Wilh. Groth II, Burkhards, Nebenstraße 32, Ber.-Nachw. Nr. 6329, am 30. 11. 34

Gebr. Flade, Chemnitz, Lohstr. 9, Ber.-Nachw. Nr. 9468, am 30. 11. 34.

Christ. Kazenwadel, Bürstadt/Krs. Bensheim, Jahnstraße 12, Ber.-Nachw. Nr. 15 188, am 30. 11. 34.

Messinger & Co., Inh. Alfred Messinger & Willi Engmann, Erfurt, Ber.-Nachw. Nr. 8909, am 30. 11. 34.
Fritz Prediger, Inh. Alice Büchner, Ersfeld, Markt 8, Ber.-Nachw. Nr. 6693, am 24. 11. 34.
Otto Bauer, Hohnsdorf b. Lichtenstein, Horst-Wessel-Str. 3, Ber.-Nachw. Nr. 1087, am 24. 11. 34.
Thomas Dürr, Hofheim/Ufr., Bahnhofstraße 52, Ber.-Nachw. Nr. 12 911, am 27. 11. 34.
Heinr. Zagel, Roth b. Nürnberg, Bahnhofstraße 5, Ber.-Nachw. Nr. 03 612, am 27. 11. 34.
Robert Schuß, Siegen/Westf., Markt 3—5, Ber.-Nachw. Nr. 12 770, am 27. 11. 34.
Heinr. Schönfelder, Inh. der Fa. C. W. Gütter, Nossen, Waldheimerstr. 20, Ber.-Nachw. Nr. 6104, am 27. 11. 34.
Willy Achtzehn, Neukirch a. K., Krs. Goldberg, Nr. 182, Ber.-Nachw. Nr. 7511, am 27. 11. 34.
Peter Pyttel, Iserlohn/Westf., Unnaer Straße 28, Ber.-Nachw. Nr. 2644, am 27. 11. 34.
Willy Züschner, Bernstadt, Breslauer Straße 6, Ber.-Nachw. Nr. 7496, am 24. 11. 34.
Franz Geier, Fürstenwerder/Mark, Prenzlauer Straße 127, Ber.-Nachw. Nr. 3128, am 27. 11. 34.
Hedwig Scholz, Fa. Adolf Kurtz, Berlin-Tempelhof, Berliner Straße 123, am 27. 11. 34.
Arnold Wendt, Berlin N 54, Brunnenstr. 6, Ber.-Nachw. Nr. 02 021, am 28. 11. 34.
Emil Keidel, Hamburg 6, Bartelstraße 93, Ber.-Nachw. Nr. 6437, am 30. 11. 34.
Adolf Winkler, Berlin-Charlottenburg, Potsdamer Str. 22, Ber.-Nachw. Nr. 9210, am 30. 11. 34.
Karl Grichtol, Berlin-Friedenau, Beckerstraße 10, Ber.-Nachw. Nr. 1764, am 30 11. 34.
Heinz Gilles, Westerland-Sylt, Bomhoffstr. 2, Ber.-Nachw. Nr. 8456, am 30. 11. 34.
Philipp Henninger, Mutterstadt, Bismarckstr. 5, Ber.-Nachw. Nr. 0734, am 30. 11. 34.

Lederzeugverkauf

Paul Fahner, Öls/Schles., Ring 22, Ber.-Nachw. Nr. L. 471, am 24. 11. 34.
Karl Dietz, Kassel, Fünffensterstr. 7, Ber.-Nachw. Nr. L. 886, am 24. 11. 34.
Hermann Springer, Rothenbach/Krs. Landeshut/NS., Landeshuter Str. 69, Ber.-Nachw. Nr. LE. 1118, am 24. 11. 34.

Schneiderei

Gebr. Horst, Stettin, Paradeplatz 19, Ber.-Nachw. Nr. 7723, hat Ausverkaufsfrist bis 1. 4. 35.
Joh. Hüppe, Raesfeld/Krs. Borken, Borkener Straße 44, Ber.-Nachw. Nr. 12 738, am 30. 11. 34.
Eduard Brönner & Co., Aschaffenburg, Ber.-Nachw. Nr. 5744, am 24. 11. 34.
Karl Knackstedt, Schöningen, Gartenstraße 7, Ber.-Nachw. Nr. 14 827, am 24. 11. 34.
Hugo Tollkötter, Ostenfelde, Krs. Warendorf/Westf., Ber.-Nachw. Nr. 18 854, am 18. 11. 34.

Dienstmützenverkauf

Johann Zins, Berlin NO 43, Prenzlauerberg 6, Ber.-Nachw. Nr. M. 578, am 28. 11. 34.
J. A. Hierteis, Fürth/Bay., Hindenburgstr. 2, Ber.-Nachw. Nr. ME. 753, am 28. 11. 34.

DAF.-Kleiderhandel

Heinr. Esau, Elbing/Pr., Ber.-Nachw. Nr. 202 935, am 24. 11. 34.
H. Michels, Oberhausen/Rhld., Ber.-Nachw. Nr. 211 576, am 27. 11. 34.
Gebr. Horst, Stettin, Paradeplatz 19, Ber.-Nachweis Nr. 211 296, hat Ausverkaufsfrist bis 1. 4. 35.

Tuchhandel

Walter Runte, Dortmund, Hansastraße 24, Ber.-Nachw. Nr. 38, am 28. 11. 34.
O. Hintz, Hannover, Ernst-August-Str. 2, Ber.-Nachweis Nr. 750, am 30. 11. 34.

Metallwaren

Josef Düllstein i. Fa. Seiler & Co., Geldern/Rhld., Ber.-Nachw. Nr. UE. 173, am 26. 11. 34.
(Hersteller von vorschriftsmäßigen Metallbeschlägen.)

DAF.-Kleiderfabriken

Eduard Brönner & Co., Aschaffenburg, Goldbacherstraße 4, Ber.-Nachw. Nr. 050 099, am 26. 11. 34.

TA.-Hersteller

Walter Mulke, Plauen, Bergstraße 42, Ber.-Nachw. Nr. 70, am 30. 11. 34.
Raab & Co., Weißenburg/B., Südl. Ringstr. 12, Ber.-Nachw. Nr. 124, am 30. 11. 34.
Hans Schanze, Berlin NW 21, Birkenstraße 9, Ber.-Nachw. Nr. 92, am 27. 11. 34.
E. Rembe, Nordhausen/Thür., Rautenstr. 3, Ber.-Nachw. Nr. 33, am 27. 11. 34.

Baumwolle

E. Steinbach, Langensalza, Steingrubenstr. 19, Ber.-Nachw. Nr. FGH. 941, am 30. 11. 34.
(Futterstoff-Großhandel)
Tiller & Stoschek, Beuthen/OS., Kaiser-Franz-Josef-Platz 12, Ber.-Nachw. Nr. WA. 573, am 26. 11. 34.
(Selbstausrüster und Webwaren-Großhändler.)
Benjeler & Schirmer, Bleicherode, Bahnhofstraße 81, Ber.-Nachw. Nr. WA. 472, am 26. 11. 34.
(Selbstausrüster und Webwaren-Großhändler.)
Walter Runte, Dortmund, Hansastraße 24, Ber.-Nachw. Nr. 77, am 27. 11. 34.
(Selbstausrüster und Webwaren-Großhändler.)

Dienstmützen-Hersteller

Wilh. Wirtz, Stolberg, Rathausstr. 41, Ber.-Nachw. Nr. MH. 1000, am 30. 11. 34.

Lederzeug-Hersteller

Erich Hohaus, Bochum-Linden, Kesterkamp 32, Ber.-Nachw. Nr. 473, am 30. 11. 34.
Karl Strähnz, Jena, Karl-Alexander-Str. 21, Ber.-Nachw. Nr. 643, am 30. 11. 34.
Hans Harten, Lohbrügge/Holst., Hermann-Göring-Str. 20, Ber.-Nachw. 162, am 24. 11. 34.
Carl Dietz, Kassel, Fünffensterstr. 7, Ber.-Nachw. Nr. LH. 1743, am 24. 11. 34.
Richard Heller, Eberswalde, Breitestraße 32, Ber.-Nachw. Nr. 1436, am 24. 11. 34.
Wilh. Eimbeck, Kassel, Königstor 72½, Ber.-Nachw. Nr. LH. 2282, am 24. 11. 34.
Paul Fahner, Öls/Schl., Ring 22, Ber.-Nachw. Nr. 818, am 24. 11. 34.
Hermann Springer, Rothenbach, Landeshuter Str. 69, Ber.-Nachw. Nr. LH. 2112, am 24. 11. 34.

Diensthemden-Hersteller

Gottlob Kurz, Wiesbaden-Igstadt, Koppenheimer Str. 5, Ber.-Nachw. Nr. H. 842, am 24. 11. 34.
A. Köhler & Sohn, Hamburg-Lockstedt, Mathildenstraße, Ber.-Nachw. Nr. H. 1089, am 24. 11. 34.
E. Sempell & Co., Inh. Fr. Köhler, München-Gladbach, Postfach 86, Ber.-Nachw. Nr. H. 1380, am 24. 11. 34.

Johann Stich, München, Innere Wiener Straße 2, Ber.-Nachw. Nr. H. 1510, am 24. 11. 34.
Curt Holtz, Königsberg/Pr., Kohlmarkt 8, Ber.-Nachw. Nr. H. 1442, am 24. 11. 34.
Bartel Halfenberg, Düren/Rhld., Johanniterstr. 2, Ber.-Nachw. Nr. 332, am 24. 11. 34.
Heinr. Esau, vorm. Otto Reuter, Elbing/Ostpr., Brückstraße 5—6, Ber.-Nachw. Nr. 317, am 26. 11. 34.
Willi Auge, Berlin N 20, Prinzenallee 9, Ber.-Nachw. Nr. H. 1375, am 26. 11. 34.
Christian Hofmann, Helmbrechts, Ottengrünerstr. 14, Ber.-Nachw. Nr. 218, am 26. 11. 34.

Wegen Zuwiderhandlung gegen die Bedingungen der Reichszeugmeisterei:

§2,34

Verkaufsstelle

Franz Haselbach, Liegnitz, Spoortstr. 32, Ber.-Nachw. Nr. 12 756, am 30. 11. 34.

Dienstmützen-Hersteller

O. Paul Perina, Dresden, Bischofsweg 28, Ber.-Nachw. Nr. 678, am 30. 11. 34.

Lederzeug-Hersteller

Julius Hartmann, Breslau I, Schuhbrücke 47, Ber.-Nachw. Nr. 280, hat Ausverkaufsfrist bis 1. 4. 35.

Diensthemden-Hersteller

O. Paul Perina, Dresden N 6, Bischofsweg 40, Ber.-Nachw. Nr. H. 969, am 30. 11. 34.

Baumwolle

Edmund Feller, Plochingen b. Stuttgart, Ber.-Nachw. Nr. KrF. 45, am 6. 11. 34.
(Herstellung von Krawatten für den Festanzug der DAF.)

ABMACHUNGEN

mündlicher oder schriftlicher Art

sind erst gültig, wenn sie von der Leitung der Reichszeugmeisterei gezeichnet oder bestätigt sind.